

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

**Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
für Kinder und Jugendliche
im öffentlichen Raum**

Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018

**Maßnahmenplanung
Stadtbezirk Kalk**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Integrierte Jugendhilfe- und
Schulentwicklungsplanung

Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Kinderinteressen und Jugendförderung

Köln, im September 2018

Inhalt

(1)	Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung	4
1.1	Hintergrund und Ziele	4
1.2	Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen	6
1.3	Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung	7
(2)	Maßnahmenplanung	8
2.1.	Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018	8
2.2.	Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote	9
2.3.	Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote	11
2.4.	Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023	13
2.4.1.	Perspektivische Maßnahmen	14
2.4.2.	Prioritäre Maßnahmen, zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung	14
2.5.	Weitere Vereinbarungen	15

(1) Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung

1.1 Hintergrund und Ziele

Die Kinder- und Jugendverwaltung legt mit dem vorliegenden Planungsbericht „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ eine Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung 2011 (vergleiche Session 0066/2012) vor und setzt damit Maßnahme M3 im „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 bis 2020“ um, den der Rat am 28.09.2017 beschlossen hat (siehe Session 0169/2017). Die Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung verfolgt vor allem folgende Zielsetzungen:

- **Rahmenplanung – übergreifende Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards:** Die Rahmenplanung stellt in aktualisierter Form und auf übergreifender Ebene Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards für die Gestaltung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum in Köln vor. Die pädagogischen Leitlinien und Qualitätsstandards heben ab auf Interessenvertretung, Inklusion, Partizipation und Multifunktionalität. Daneben ist erstens der quantitative Bedarfswert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in wichtig, der eine verbindlichen Planungsgröße der Verwaltung zur Zielorientierung darstellt, und zweitens das Konzept des qualitativen Spielwertes, das es erlaubt, die Qualität von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen zu beurteilen. Mit dieser aktualisierten analytischen Grundlage ist es möglich, die quantitative und qualitative Versorgungslage mit Spielflächen auf den Ebenen der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Stadtteile differenziert zu beschreiben. Wohnortnahe private Spielflächen für Kleinkinder in Wohnanlagen sind nicht Gegenstand dieser Planung. Gleichwohl ergeben sich mit Novellierung der BauO NRW ab 01.01.2019 neue Verbindungslinien zu den privaten Spielplätzen, die noch genauer zu bewerten sein werden (siehe Kapitel 3.1).
- **Festlegung des quantitativen Richtwertes von 2qm Nettospielfläche je Einwohner*in als verbindliche Zielorientierung der Verwaltung:** Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln steigt rasant. Gleichzeitig bestehen in den Stadtteilen teilweise jetzt schon erhebliche Nachholbedarfe hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum. Unter anderem im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wirkt die Kinder- und Jugendverwaltung darauf hin, dass der zusätzlich entstehende Bedarf an Flächen für Mädchen und Jungen in neuen Wohnbaugebieten nach dem quantitativen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in gedeckt werden kann und entsprechende Spiel-, Bewegungs- und Aktionsgelegenheiten tatsächlich und trotz erheblicher Flächenkonkurrenzen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte zukünftig auch im Rahmen von Verfahren nach § 34 BauGB auf der Grundlage einer kommunalen Selbstverpflichtung der Stadt Köln ermöglicht werden. Der kommunale Flächenrichtwert von 2 qm je Einwohner*in wurde erstmals mit der Spielplatzbedarfsplanung 2011 vorgestellt. Ein Ziel der vorliegenden Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung besteht darin, dieses Vorgehen, insbesondere mit Blick auf neue Wohnbaugebiete, durch Ratsbeschluss zu bestätigen.

- **Konkrete Maßnahmenplanungen in stadtbezirklicher Differenzierung bei abschließender Entscheidung der Bezirksvertretungen:** Die Rahmenplanung stellt die Folie dar, auf der in stadtbezirklicher Differenzierung konkrete Maßnahmenplanungen mit Priorisierungen in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive entwickelt werden können. Die Verwaltung hat hierzu in der ersten Jahreshälfte 2018 Planungsgespräche in allen Stadtbezirken mit Vertreter*innen der Bezirksvertretungen durchgeführt, in der sie Maßnahmenvorschläge für den jeweiligen Stadtbezirk vorgestellt und erörtert hat. Die Rückmeldungen, Wünsche und Priorisierungen der Bezirksvertretungen aus diesen Gesprächen sind im Nachgang in stadtbezirkliche Maßnahmenplanungen in einem erweiterten Entwurf aufgenommen worden. Die konkreten stadtbezirklichen Maßnahmenplanungen werden formell zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung in die Bezirksvertretungen eingebracht; dies erfolgt im Parallelverfahren zu der Erörterung und Beschlussfassung der Rahmenplanung in Jugendhilfeausschuss und Rat. Mit dieser differenzierten Vorgehensweise können zum einen gesamtstädtische pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards für die Spielplatzbedarfsplanung festgelegt werden. Zum anderen werden gleichzeitig die Bezirksvertretungen unterstützt und dabei gestärkt, über konkrete Spielplatzangelegenheiten vor Ort abschließend zu entscheiden.
- **Bedeutung von Beteiligungsformaten bei der Planung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche:**

Gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII hat Jugendhilfeplanung die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetzbuch fordert eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“, die sich am „Wohl der Allgemeinheit“ zu orientieren hat. Dabei sind eine Vielzahl von Belangen zu berücksichtigen, welche in einem Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden (§1 Abs.7 BauGB).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Baugesetzbuch seit der letzten Novellierung klargestellt, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. (§ 1 Absatz 5 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB).



Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse, werden Kinder und Jugendliche als diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig und langfristig in und mit den neu geschaffenen Strukturen leben, in Köln seit ca. 30 Jahren grundsätzlich an allen Spielraumplanungen beteiligt. Die Spielplatzbedarfsplanung 2018 will darauf hinwirken, dass es im Rahmen immer größer werdender Wohnbauprojekte notwendig ist Kinder und Jugendliche schon mit Beginn der städtebaulichen Entwick-

lung in Stadtplanung und Stadtentwicklung einzubeziehen. Beispielhaft ist hier das 2009 ins Leben gerufene Projekt „Stadt mit Zukunft“ zu benennen, bei dem in sehr konkreten Projekten eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Städtebau stattgefunden hat und welches eine dauerhafte Handlungsstrategie darstellt.

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune akzentuiert die Stadt Köln die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der städtebaulichen Entwicklung in Stadtplanung und Stadtentwicklung.

- **Stellenwert von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum – konzeptioneller Rahmen:** Der vorliegende Planungsbericht verdeutlicht und erläutert den hohen Stellenwert von „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ für die Stadtgesellschaft und bietet einen konzeptionellen Rahmen: Der vereinfachende Begriff des öffentlichen „Spielplatzes“ ist zu eng gefasst. Dahinter verbergen sich in Köln rund 700 Gelegenheiten für Spiel, Bewegung und Aktion, die gleichsam öffentliche Freiräume der Kommunikation und Begegnung für alle Bürger*innen in einer stark verdichteten Stadt sind. Hierbei handelt es sich um „klassische“ Spielplätze, aber auch um Bolz- und Basketballplätze, Skateranlagen sowie Familienparks und vieles mehr. Diese Räume werden bevorzugt von Kindern und Jugendlichen genutzt, stehen aber grundsätzlich auch Erwachsenen offen (beispielhaft als Erziehungsberechtigte, Kindertagespflegepersonen, Spielplatzpaten, Bewohner*innen im Quartier, Nachbarn etc.). „Spielplätze“ entscheiden ganz grundsätzlich mit über die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Zudem geht es auch darum, abgeleitet aus den aktualisierten Bedarfsanalysen, weitere Bewegungsflächen, z.B. für Trendsportarten in den Blick zu nehmen, wobei hier eine starke Verbindungslinie zur laufenden Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln besteht. Schließlich rücken verstärkt und ausdrücklich Angebotsflächen für Jugendliche im öffentlichen Raum, z.B. Treffpunkte oder Aktionsflächen, in den Fokus; an dieser Stelle sei auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Jugendtreffs im Stadtgebiet“ aus dem Frühjahr 2018 verwiesen, der genau hierauf abstellt.

1.2 Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen

Die vorliegende Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung weist eine Reihe von Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen und Konzepten auf, von denen an dieser Stelle drei besonders prägnante Verbindungen zum verbesserten Verständnis und zur gedanklichen Einordnung kurz benannt werden sollen:

- **Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln:** Die Verwaltung entwickelt gegenwärtig eine Sportentwicklungsplanung, die enge Bezüge zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufweist, dabei auf das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen fokussiert und u.a. auf die Öffnung des gesamten städtischen Raums für Sport und Bewegung abzielt. Gerade in diesem letztgenannten Bereich des vereinsungebunden Sports im öffentlichen Raum und mit Blick auf Kinder und Jugendliche bestehen starke Verbindungslinien zur Spielplatz-

bedarfsplanung, entsprechend eng ist die Kooperation, um das gemeinsame Themenfeld multiperspektivisch auszuleuchten und Doppelarbeiten zu vermeiden. Beide Planungen verweisen an geeigneten Stellen auf die jeweils komplementäre Planung. Insbesondere das Modellprojekt zur „Planung von Bewegungsräumen im Veedel“, in dem in den Sozialräumen überdachte, klimaoffene Sportflächen für die Jugendlichen im Veedel und den dort ansässigen Vereinen und Schulen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen, gibt der Spielplatzbedarfsplanung einen Schub.

- **Kölner Perspektiven 2030:** Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Integriertes strategisches Stadtentwicklungskonzept (vergleiche Session 2794/2017). Die „Kölner Perspektiven 2030“ bilden für die Stadt Köln den zentralen Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Für die gesamtstädtische Ebene werden integrierte Ziele, Leitlinien und Handlungsschwerpunkte unter Beachtung von Wirkungszusammenhängen und regionalen Verflechtungen erarbeitet. Bislang weitgehend sektoral angelegte Zielsetzungen, Konzepte und Leitlinien der Dezernate und Fachdienststellen werden aufeinander abgestimmt und um gesamtstädtische Strategien ergänzt; Leitprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele mit einer Priorisierung harmonisiert. Teil der Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ ist ein räumliches Leitbild, dessen Aufgabe die Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten (sogenannte Zukunftsräume) und von konkreten Leitprojekten in Abstimmung mit der regionalen Entwicklung ist. Die „Kölner Perspektiven 2030“ stellen einen Handlungsrahmen für alle an der Stadtentwicklung intern und extern beteiligten Akteure dar. Die Kinder- und Jugendverwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ in geeigneter Form mit laufenden Erarbeitungsschritten der „Kölner Perspektiven 2030“ zu verschränken.
- **Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung:** Spielplatzbedarfsplanung, Stadtentwicklung und Stadtplanung haben eine Menge miteinander zu tun. Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche stellen nicht nur „Oasen in einer Stadtwüste“ dar. Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche tangieren die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies erfordert einen ganzheitlichen Blick auf eine qualitätsvolle, identitätsstiftende, stadtteilentwickelnde und sozial integrative Raumplanung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachämter. Kooperationen mit Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung spielen bei der Planung, Umsetzung und Pflege von Spiel- Bewegungs- und Aktionsflächen eine entscheidende Rolle. Sie erfordern auch weiterhin einen intensiven Austausch, z.B. bei der Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten.

1.3 Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung

Nachdem in Kapitel 1 kurz Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ erläutert wurden, sollen in Kapitel 2 die bezirkliche Maßnahmenplanung und weitere Vereinbarungen zur verbesserten Abstimmung bei Spielplatzplanungen dargestellt werden.

(2) Maßnahmenplanung

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die realisierten Maßnahmen aus den letzten 7 Jahren gegeben. Flankierend finden sich über den Text verteilt einige Fotos der entstandenen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen. Danach erfolgt eine kurze Übersicht zu dem Analysemodell, das die Verwaltung bei der Bewertung der quantitativen Versorgungslage mit Spielflächen und der qualitativen Bewertung des Spielwertes der einzelnen Spielplätze zugrunde legt. Eine ausführliche Darstellung des Analysemodells und der bauplanerischen Standards finden sich in dem allgemeinen Teil zur Spielplatzbedarfsplanung, welcher dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Anschließend folgt die Darstellung der zukünftigen Maßnahmen im Bezirk und der ergänzenden Vereinbarungen mit den Bezirksvertretungen.

2.1. Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018

Im o. g. Zeitraum wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Spielwertes auf vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt sowie 3 Spielplätze neu angelegt.

- Zwei der neuen öffentlichen Spielplätze konnten mit der Unterstützung von Investoren im Rahmen der Errichtung von Wohnungsbau hergestellt werden (Spielplätze Gertrud-Luckner-Karree und Amalie-Struve-Weg in Köln-Ostheim).
- Die Maßnahmenliste wurde weitgehend abgearbeitet (Spielplätze Merheimer Heide, Schmalkalder Weg, Wolfgang-Borchert-Weg sowie Spiel- und Bolzplatz Vingster Berg). Die Maßnahme An Sankt Adelheid wurde in die EFRE-Maßnahme „Umgestaltung des Marktplatzes Neubrück“ integriert.
- In Humboldt/Gremberg, einem Stadtteil mit besonderem Handlungsbedarf, wurden der Spielplatz Humboldtpark saniert und der Spielplatz Taunusplatz aufwändig umgestaltet.
- Von den Sanierungsmaßnahmen wurden die Spielplätze Veilchenweg und Humboldtpark realisiert.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme	Fertigstellung
Humboldt/Gremberg	Spielplatz Humboldtpark	Neugestaltung	2014
	Spielplatz Taunusplatz	Umgestaltung	2014
	Spielplatz Westerwaldstraße	Umgestaltung	2016
	Bolzplatz Kannebäcker Straße	Ersatzbeschaffung	2018
Kalk	Spielplatz Falckensteinstraße	Neugestaltung	2016
	Spielplatz Kalker Stadtgarten	Ersatzbeschaffung	2017
	Spielplatz Bürgerpark Kalk	Umgestaltung	2018
	Spielplatz Kalk Markt	Umgestaltung	2018
	Spielplatz Steprathstraße	Ersatzbeschaffung	2018

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Kalk

Vingst	Spielplatz Josef-Boschbach-Weg	Ersatzbeschaffung	2012
	Bolzplatz Würzburger Straße	Neugestaltung	2014
	Spielplatz An Sankt Theodor	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Josef-Boschbach-Weg	Ersatzbeschaffung	2017
	Spielplatz Homarstraße	Neugestaltung	2018
Höhenberg	Spielplatz Schmalkalder Weg	Neugestaltung	2012
	Spielplatz Merheimer Heide	Neugestaltung	2014
	Spielplatz Mathias-Kann-Pfad	Umgestaltung	2014
	Spielplatz Merheimer Heide	Neugestaltung	2016
	Spielplatz Fuldaer Straße	Umgestaltung	2016
Ostheim	Spielplatz Vingster Berg	Neugestaltung	2012
	Spielplatz Hövilandweg	Ersatzbeschaffung	2014
	Spielplatz Gertrud-Luckner-Karree	Neuanlage	2014
	Spielplatz Amalie-Struve-Weg	Neuanlage	2015
	Spielplatz Alter Deutzer Postweg	Umgestaltung	2017
Merheim	Spielplatz Auf dem Eichenbrett	Umgestaltung	2018
Brück	Spielplatz Astrid-Lindgren-Allee	Neuanlage	2017
	Spielplatz Flehbachaue	Umgestaltung	2017
Rath/Heumar	Spielanlage An der Fock	Neugestaltung	2014
	Spielplatz Veilchenweg	Neugestaltung	2016
Neubrück	Spielplatz Wolfgang-Borchert-Weg	Neugestaltung	2014
	Spielplatz Paul-Klee-Straße	Umgestaltung	2014

31 Maßnahmen	6 Ersatzbeschaffungen
	11 Umgestaltungen
	11 Neugestaltungen
	3 Neuanlagen

2.2. Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote

Die Maßnahmenplanung unterliegt einer Bedarfsprüfung inklusive einer Analyse der relevanten Stadtteilmerkmale (Bewohner- und Bildungsinfrastruktur, Spielangebote bzw. Spielwert auf den umliegenden Spielplätzen etc.) sowie einer Machbarkeitsprüfung (ausreichende planbare Flächen bzw. Fallschutz vorhanden, finanzielle und personelle Ressourcen).

Die aktuelle Bedarfslage hinsichtlich Spielwert und Versorgungsquote lässt sich anhand des Koordinatensystems auf Seite 12 ablesen. Stadtteile unterhalb der Mittelwertachse lassen einen ersten Bedarf bezüglich des Spielwertes oder der Versorgungsquote erkennen. Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund nachfolgend benannter Faktoren die Bedarfslagen nicht immer in Ableitung zum Analysemodell abarbeiten und priorisieren lassen.

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Kalk

Diese sind insbesondere:

- Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu Maßnahmenplanungen
- Maßnahmen, welche auf Grund von Gefährdung durchgeführt werden
- Angemeldete und beschlossene Flächen im Rahmen von B-Planverfahren
- Externe Finanzierung (Spenden, BV-Mittel, Fördermittel z.B. Land, EU)
- Stadtteilübergreifende Angebotsflächen (z.B. Trendsportanlagen)
- Ersatzbeschaffungen

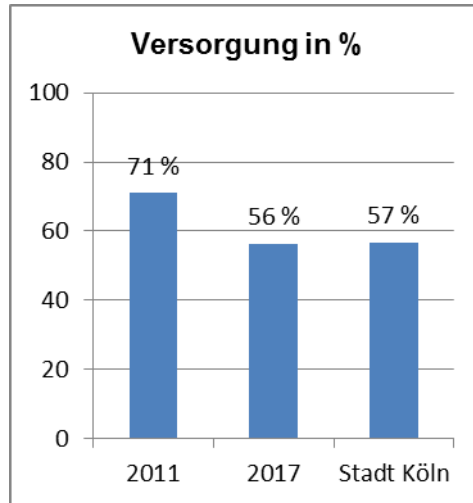
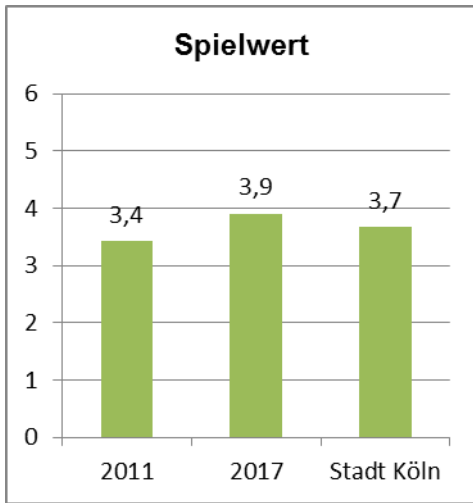


Links: Neugestaltung Rath/Heumar ; Veilchenweg, Mitte: Neuanlage Rath/Heumar; An der Fock; Rechts: Umgestaltung Kalk Markt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kriterien, welche in die Berechnung des Spielwertes und der Versorgungsquote eingeflossen sind.

Analysegrundlage Spielwert und Versorgungsquote	
<p><u>Spielwert</u></p> <p>Innerhalb dieser Hauptkategorien wurden mehrere Teilaspekte mit Punkten von 0 bis 6 bewertet.</p> <p>Zur Ermittlung des Gesamtwerts des Hauptkriteriums wurde aus den einzelnen Teilaspekten ein Durchschnittswert gebildet.</p>	Standort
	Zustand der Spielgeräte und Gesamteindruck des Platzes
	Multifunktionalität der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
	Erlebniswert für Kinder und Jugendliche
	Aufenthaltswert für die verschiedenen Altersgruppen
<u>Versorgungsquote</u>	Richtwert von 2 qm Spielflächenbedarf je Einwohner

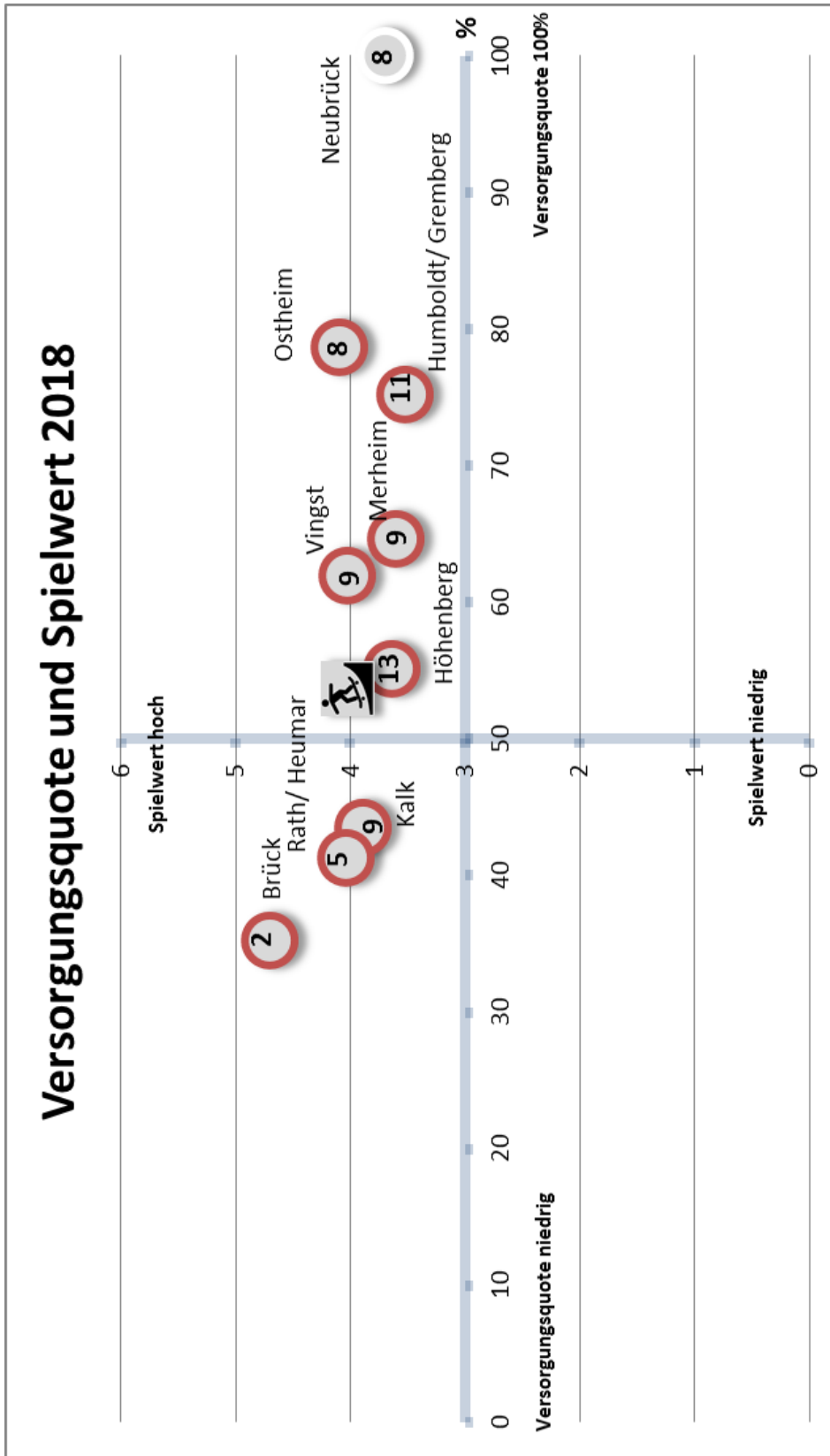
2.3. Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote



Im Zeitraum von 2011 bis heute konnte die Qualität Spielplätze in Kalk gesteigert werden. Bei der Versorgungsquote liegt die Innenstadt fast auf der Ebene des städtischen Durchschnitts. Die Versorgungsquote hat sich im Zeitraum von 2011 bis 2018 nach unten entwickelt. Einer der Gründe für den Verlust von Flächen ist die Neuberechnung und Bereinigung der tatsächlich nutzbaren Spielflächen. Um ein realistisches Bild von der tatsächlich nutzbaren Gesamtfläche zu erhalten wurde eine Neubewertung notwendig. Dadurch hat sich die Gesamtsumme an Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen verringert. Ein weiterer Aspekt für die Versorgungslücken liegt in dem Mangel an Flächen zum Ausbau von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen in den immer stärker verdichteten Stadtteilen. Die zusätzlich gewonnenen Flächen (3 Neuanlagen) konnten die Versorgungsquote nicht erhöhen.



Links: Neuanlage Brück; Astrid-Lindgren-Allee; Rechts: Neuanlage Ostheim; Amalie-Struve-Weg



Legende: Auf der Hochachse sind die Stadtteile nach dem durchschnittlichen qualitativen Spielwert der Spielplätze sortiert, auf der Horizontalachse nach dem quantitativen Versorgungsgrad mit Spielflächen (Ziel: 2 qm je Einwohner*in). In den Stadtteilpunkten ist die Anzahl der Spielplätze angegeben. Rot umrandete Punkte = Stadtteile mit Spielplätzen und Bolz- und Basketballflächen, weiß umrandete Punkte = Spielplätze. Skatemöglichkeiten sind mit gesondertem Icon gekennzeichnet.

2.4. Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023

- Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht Verbesserungen der quantitativen Versorgung von Spielflächen im Kontext von Wohnungsbaumaßnahmen vor. Die politischen Gremien haben eine Reihe von Wohnungsbauflächen im Stadtbezirk Ehrenfeld im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen (1028/2015) und der Wohnungsbauoffensive (2698/2016) befürwortet. Dabei waren infrastrukturelle Bedarfe aus den Bereichen Bildung und Jugend vorab berücksichtigt worden.

- Im Flächenpass 8.01 ist für die Fläche Lützerathstraße in Rath/Heumar festgehalten, dass das Grundstück mit der eingetragenen Nutzung Kinderspielplatz als potentielle Fläche für Wohnungsbau zur Verfügung stehen soll. Ersatzweise soll auf einer nördlich angrenzenden Fläche ein Spielplatz realisiert werden.

Auf dieser Fläche befindet sich allerdings ein Fichtenwald, dessen Aufnahme in das nördlich direkt angrenzende ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet gemäß Beschluss 2703/2012 der Bezirksvertretung 8 geprüft und bei der Änderung des Landschaftsplanes berücksichtigt werden sollte. Zur dauerhaften Sicherung des wesentlichen Landschaftsbestandteiles wurde die Verwaltung in diesem Zusammenhang darüber hinaus darum gebeten, den Wald weiter im forstwirtschaftlichen Vermögen zu halten.

Auch vor dem Hintergrund, dass sich das Grundstück des nächstgelegenen Spielplatzes An der Rather Burg nicht im Eigentum der Stadt Köln befindet und damit kein gesicherter Status dieses Spielplatzes gegeben ist, ist die Herrichtung einer Spielplatzfläche aufgrund der gegebenen Bedarfslage unbedingt erforderlich. Für den Fall, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Herrichtung eines Spielplatzes am alternativen Standort nördlich des im Flächenpass genannten Grundstückes Lützerathstraße 141a nicht vorliegen, ist es dringend erforderlich, dass das Spielplatzgrundstück für den Ausbau eines öffentlichen Spielplatzes erhalten bleibt.

- Im Rahmen des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) wird in Ostheim/Neubrück der Bolzplatz Georgestraße neu gestaltet. In Humboldt-Gremberg und Kalk befindet sich der Grünzug Westerwaldstrasse und der Spielplatz Eythstraße für eine Neugestaltung in Planung. Für den Sozialraum Höhenberg/Vingst stehen Mittel aus dem Investitionspakt für soziale Integration zur Verfügung. Hier wird eine Skateranlage neu gestaltet werden.
- Bei der quantitativen Versorgung und zur Verbesserung der Versorgungsquote legt die Verwaltung insbesondere ihren Fokus auf die Stadtteile Brück, Rath/Heumar und Kalk. In Brück konnte im letzten Jahr eine Neuanlage von 5070qm realisiert werden und perspektivisch ist eine weitere Neuanlage geplant. In Rath/Heumar wird die Versorgungsquote durch eine geplante Neuanlage ebenfalls verbessert werden. Im Stadtteil Kalk sind 2 Neuanlagen in Planung.

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Kalk

- Dort wo keine Flächen zur Verfügung stehen wird weiterhin durch Ersatzbeschaffung, Umgestaltung und Neugestaltung der Spielwert erhöht.
- Für den weiteren Abbau des Flächenfehlbedarfs ist die Verwaltung bestrebt weiterhin nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche zu finden. Ein Lösungsansatz besteht insbesondere im Auffinden von multifunktional nutzbaren Flächen.
- Der Ausbau jugendgerechter Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen wird in
 - Höhenberg mit der Neugestaltung der Skateanlage
 - Neubrück mit der Neugestaltung des Bolzplatzes
 weiter fortgeführt.

Im Rahmen des Fachgesprächs mit der Bezirksvertretung Kalk vom 26.02.2018 hat die Kinder- und Jugendverwaltung Maßnahmenplanungen vorgestellt und gemeinsam abgestimmt.

2.4.1. Perspektivische Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen die durch die Bezirksvertretung priorisiert werden können.

	Spiel-/Bolzplatz bzw. Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Humboldt/Gremberg	Spielplatz Roddergasse	Umgestaltung
	Bolzplatz Camberger Straße	Ersatzbeschaffung
Kalk	Spielplatz Kalk Markt	Umgestaltung
	Spielplatz Kalker Stadtgarten	Umgestaltung
Vingst	Spielplatz Josef-Boschbach-Weg	Umgestaltung
	Spielplatz Geraer Straße	Neugestaltung
Höhenberg	Skateanlage Merheimer Heide	Neugestaltung
Ostheim	Spielplatz Hövilandweg	Umgestaltung
Merheim	Spielplatz Warendorfer Straße	Neugestaltung
	Spielplatz Nesselweg	Umgestaltung
Brück	Spielplatz Peter-Hagen-Straße	Neuanlage
Rath/Heumar	Spielplatz Matthias-Müller-Straße	Neuanlage

2.4.2. Prioritäre Maßnahmen, zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

Es handelt sich um Maßnahmen, die nach Einschätzung der Verwaltung unverzichtbar sind – die Bezirksvertretung wird um Bestätigung und bei Bedarf Ergänzung und weitere interne Priorisierung gebeten. Eine Erläuterung der garantierten Maßnahmen findet sich unter Punkt 2.2.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Humboldt/Gremberg	Grünzug Westerwaldstraße	Neugestaltung (EFRE)
Kalk	Spielplatz Barcelona-Allee	Neuanlage (Investor)
	Spielplatz Robertstraße	Neuanlage (Investor)
	Spielplatz Eythstraße	Neugestaltung (EFRE)
	Spielplatz Bürgerpark	Neugestaltung (Bürgerhaushalt)
	Spielplatz Engelsstraße	Umgestaltung (Geld Investor)
Höhenberg	Spielplatz Mathias-Kann-Pfad	Neugestaltung (EFRE)
Merheim	Spielplatz Franz-von-Rinecker-Straße	Neuanlage (Investor)
	Spielplatz Änne-Schulte-Straße	Neugestaltung (Bürgerhaushalt)
Neubrück	Spielplatz An Sankt Adelheid	Neugestaltung EFRE
	Bolzplatz Georgestraße	Neugestaltung (EFRE)

Ersatzbeschaffung	Ein Spiel- oder Sportgerät wird durch ein gleichwertiges Gerät ersetzt (eine 1:1 Beschaffung).
Umgestaltung	Teilrevision: Eine Verbesserung des Spielangebotes und Erhöhung des Spielwertes.
Neugestaltung	Komplettrevision: Hierbei wird nicht nur ein vielfältiges Spielangebot geschaffen, sondern die Spielflächen neu strukturiert.
Neuanlage	Ein Ausbau und die Gestaltung einer unbebauten neuen Fläche zu einem öffentlichen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche.

2.5. Weitere Vereinbarungen

Die Kinder- und Jugendverwaltung informiert die Bezirksvertretung per E-Mail an die Geschäftsführung der Bezirksvertretung im Bürgeramt in folgenden Angelegenheiten:

- Bei Änderungen von B-Plänen insofern Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen betroffen sind.
- Bei Nichtberücksichtigung von eingeplanten Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren.
- Bei Nichtberücksichtigung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen bei Baumaßnahmen nach § 34 BauGB ab 3.000 qm.
- Aufgabe/Wegfall von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen.
- Bei Ersatzbeschaffungen für bestehende Spielplätze .
- Bei unvorhersehbaren Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Kinder- und Jugendverwaltung wird das Thema der multifunktionalen Nutzung von Flächen vor dem Hintergrund stark steigender Bevölkerungszahlen bei knappen Flächen und Flächenkonkurrenzen bzw. Zielkonflikten visionär weiter entwickeln. Dazu werden die Ideen und Anregungen der Bezirksvertretung einfließen.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Fachgespräch zum Sachstand, der aktuellen Bedarfslage und der Umsetzung von Maßnahmen statt. Einmal jährlich erscheint ein Sachstandsbericht zu den umgesetzten Maßnahmen des vergangenen Jahres.